

## Lobby der FMA ist grösser als jene der Senioren

Ein ausgeglichenes Staatsbudget zu erreichen, bei dem mittelfristig die Ausgaben des Staates die Einnahmen nicht überflügeln, ist eine Zielsetzung der Regierung und des Landtages, die seit geraumer Zeit eine hohe Priorität einnimmt. Es ist auch eine Zielsetzung, dass alle Bevölkerungsschichten, Institutionen und Unternehmen bei dieser Sparstrategie in etwa in gleichem Masse ihren Beitrag leisten. Gleich ist nicht immer gleich. Die Grössenordnung «in gleichem Masse» hängt anscheinend von der Lobby ab, die hinter einer Spar- oder Einnahmen-Massnahme steckt. Ein Beispiel: Im Rahmen der Debatte des Landesbudgets 2014 stellte ich im November 2013 im Landtag den Antrag, dass auch die Finanzmarktaufsicht (FMA) ihren Anteil an den Sparmassnahmen des Staates leisten muss. Während in der Landesverwaltung intern und bei vielen anderen Institutionen der Hebel bei plus/minus 10 Prozent angesetzt wurde, forderte ich bei der FMA lediglich einen 5-Prozent-Sparwillen, was eine Million Franken zugunsten des Staatshaushaltes ausgemacht hätte. Der Landtag getraute sich bei der FMA nicht, meinem Antrag eines nur 5-prozentigen Sparbeitrages der FMA bei einem Jahresbudget von 20 Millionen Franken zuzustimmen. Dass die FMA mit ihren 80 Leuten in Vaduz jährlich eine Miete von 1,8 Mio. Franken bezahlt, ist bereits in Vergessenheit geraten. Zur Erinnerung: Das sind 5000 Franken pro Tag.

Um weniger als 1 Million Franken ging es in den letzten Tagen im Landtag bezüglich dem «30-prozentigen Freibetrag bei Renten der betrieblichen Personalvorsorge». Was für den Landtag kein Problem ist – auf 1 Million Franken vonseiten der FMA zu

verzichten – ist für ihn betreffend den steuerlichen Freibetrag bei Renten für Senioren nun plötzlich ein Problem. Dies, obwohl die Senioren – unsere ältere Generation – bei der Sanierung des Staatshaushaltes zum wiederholten Male «geschröpft» werden und dies auch bei weiteren geplanten Massnahmen der Fall sein wird. Gerade die steigenden Krankenkassenprämien und die beabsichtigte KVG-Revision tangieren die Senioren in viel stärkerem Masse. Die geplante Angleichung der Steuerschätzwerte älterer Liegenschaften an den Marktwert betrifft auch in höherem Masse die Senioren. Im Weiteren ist die 13. AHV-Rente im Visier. Die Erhöhung der Strassensteuer, der Busabos und die geplante Streichung des Teuerungsausgleichs, was automatisch zu Kaufkraftverlust führt, sind weitere finanzielle Belastungen, die die Senioren im persönlichen Portemonnaie spüren. Wie steht es da mit dem Credo, dass alle Bevölkerungsschichten, Institutionen und Unternehmen in etwa den gleich grossen Beitrag an die Sanierung des Staatshaushaltes leisten müssen?

Es geht um die Summierung aller Teilmassnahmen, die stets dieselbe Klientel der Mittelschicht betreffen. Das Resultat meines Antrages im Landtag, den «30-prozentigen Freibetrag bei Renten» beizubehalten, war ernüchternd: 3 Ja- (neben mir Albert Frick und Eugen Nägele) standen 22 Nein-Stimmen gegenüber!

**Johannes Kaiser**

Landtagsabgeordneter aus Schellenberg

Die Länge eines Leserbriefs darf 2500 Zeichen nicht übersteigen. Die Redaktion behält es sich vor, zu lange Leserbriefe abzulehnen. Zurückgewiesen werden Leserbriefe auch dann, wenn sie persönlichkeitsverletzende Äusserungen enthalten.